

Staatsarchiv

Nichtstaatliche Archivalien im Staatsarchiv Luzern: eine Dienstleistung

1. Durch seine umfangreichen historischen Bestände weist das Staatsarchiv in seiner Wirkung über den staatlichen Bereich hinaus; es wird damit als Archiv für öffentliche und private Institutionen charakterisiert, für Verbände, Parteien, Firmen, Einzelpersonen und Familien.
2. Bei Platznot, Ablösung im Amt, Wohnungswechsel, Erbgang, Nachlassauflösungen oder bei ähnlichem Anlass geraten historisch wertvolle Dokumente immer wieder in Gefahr, unterschätzt und unbeachtet vernichtet zu werden. Das Staatsarchiv stellt sich in solchen Fällen jederzeit für eine Beratung zur Verfügung.
3. Auf Wunsch nimmt das Staatsarchiv grössere oder kleinere erhaltenswerte private Archive in seine Obhut. Damit kann verhindert werden, dass sie vernichtet oder zersplittert werden oder abwandern. Bis heute sind es rund 600. Darunter ragen wegen ihrer Grösse das Archiv der Missionsgesellschaft Bethlehem, das Stiftsarchiv im Hof in Luzern und Archive der Patrizierfamilien Amrhyn, Meyer von Schauensee und Segesser sowie das Archiv der Firma von Moos Stahl hervor. Eine Juwelierfirma, eine Maschinenfabrik und die älteste Bank unseres Kantons, die Ersparniskasse der Stadt Luzern (1819), haben die älteren Teile ihrer Firmenarchive deponiert. Weiter sind die Archive politischer Parteien (CVP, SP, Grüne) und wichtiger Verbände (VCS, Gemeinbeschreiberverband, Lehrerinnen- und Lehrerverband, Gewerbeverband, Volksverein, Frauenbund, Jugendverbände u.a.) zu nennen. Dazu kommen Archive von Vereinen und Einzelpersonen, die so gesichert werden konnten.
4. Das Staatsarchiv nimmt Archivbestände oder wichtige Einzelstücke als Schenkungen oder als Deposita (Dauerleihgaben) entgegen. Dabei respektiert das Staatsarchiv die Interessen der Eigentümer oder Deponenten. Vom Deponenten wird für die Erschliessung eine finanzielle Beteiligung im Rahmen seiner Möglichkeiten gewünscht. Für die Aufbewahrung im Archiv hingegen ist keine Vergütung zu leisten. Dem Staatsarchiv werden die deponierten Bestände kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie stehen damit auch der Forschung offen, wobei die Bestimmungen des Datenschutzes und die Schutzfristen des Staatsarchivs berücksichtigt werden. Das Staatsarchiv ist aber bereit, mit den Eigentümern deponierter Archive Wünsche für eigene Benützungsbestimmungen zu diskutieren. Bei der Errichtung eines Depots wird zwischen Archiv und Deponent ein Vertrag abgeschlossen, der die wichtigsten rechtlichen Aspekte regelt. Auch eine Schenkung wird mit einem einfachen Vertrag fixiert. Vertragsentwürfe können beim Staatsarchiv angefordert werden.
5. Die übernommenen Archivbestände werden durch Fachkräfte geordnet, verzeichnet und zweckmässig verpackt.
6. Das Staatsarchiv legt grossen Wert darauf, dass Deposita nicht ohne wichtige Gründe zurückgezogen werden. Die kontinuierliche Aufbewahrung im Archiv bietet Gewähr für sichere Lagerung, optimale Konservierung und Zugänglichkeit für die Forschung. Für eine kurzfristige Aufbewahrung ist das Staatsarchiv nicht die richtige Stelle.